

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	12.10.2016
Amt:	Technologiepark Altmark	Drucksachenummer: VI/532	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	80.90.01.05 Jahresabschluss 2015			
TOP:	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung der Betriebsleitung des Technologieparks Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal -			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Hauptausschuss/Betriebsausschuss	am:	21.11.2016			
Stadtrat	am:	05.12.2016			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:	Betriebsleiterin:				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes 2015 für den Technologiepark Altmark – Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal.

Der Jahresgewinn in Höhe von 47.783,97 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

Begründung:

Das Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen Anhalt schreibt die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes durch den Stadtrat fest. Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liegen vor. Dem Stadtrat der Hansestadt Stendal werden somit die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung für 2015 empfohlen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Jahresabschluss und Lagebericht mit Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers,
Feststellungsvermerk RPA, Formblatt (Anlage 7 zu § 9 der EigBVO)